

Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2021

Erlass des Oberkirchenrats
vom 28. September 2021 AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-05-V01

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 28. November 2021, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg.

Es unterstützt evangelische Minderheiten weltweit in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entsendung von Freiwilligen. Aufgrund der Corona-Pandemie benötigen im Ausland viel mehr Menschen Unterstützung für ihren Lebensunterhalt. Die Zahl der Bedürftigen, die die sozialen Angebote der GAW-Partnerkirchen in Anspruch nehmen, hat sich im letzten Jahr teilweise verzehnfacht. Die kleinen Kirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen und sind dabei elementar auf unsere Unterstützung angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

Dr. h. c. Frank Otfried July

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2021-09-30
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149 – 0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Klaus Rieth - 515
E-Mail: klaus.rieth@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 77.34-18-01-05-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (28. November 2021) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks in Württemberg. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksamtsstelle bis zum 10. Januar 2022 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht der Kasse des Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:

IBAN DE92 5206 0410 0003 6944 37 | BIC: GENODEF1EK1

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 22.06.2021 / Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Wenn am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, muss der Kirchengemeinderat die Verlegung des Pflichtopfers auf den 2. Advent beschließen. Diese Opferverlegung braucht nicht eigens durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Klaus Rieth